

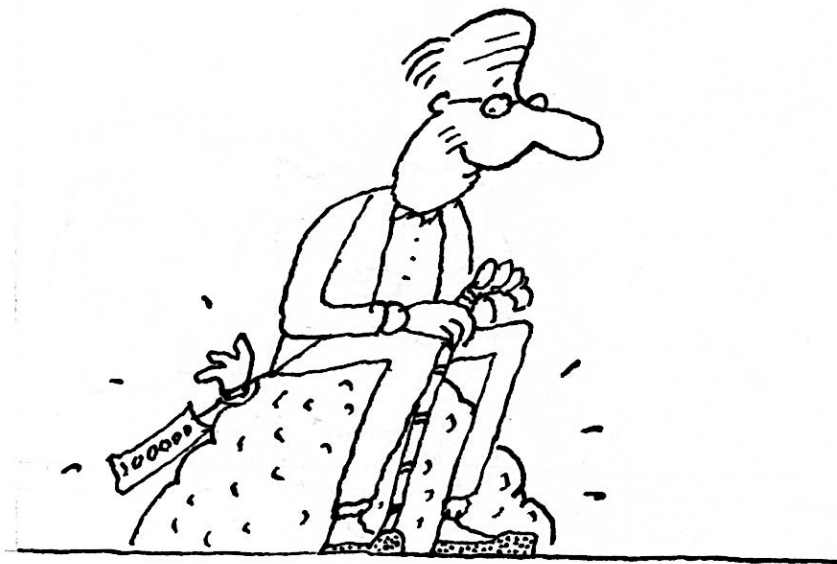
Bestehende BVG-Renten nicht betroffen

Der Abstimmungskampf über die schrittweise Senkung des BVG-Umwandlungssatzes wird mit harten Bandagen geführt. Schliesslich geht es in der Volksabstimmung vom 7. März über einen Teil unserer künftigen Einkommen.

Betroffen ist allerdings nur das beruflich angesparte Vorsorgekapital der 2. Säule, wenn es in Rentenform bezogen wird. Nicht tangiert sind die AHV/IV, die Ersparnisse der 3. Säule sowie das BVG-Kapital, das man sich bar auszahlen lässt. Persönlich favorisiere ich den Rentenbezug und empfehle den Kapitalbezug nur für jene besonders gut Verdienenden, die über einen hohen überobligatorischen Kapitalanteil verfügen. Das unterstreicht die grosse Tragweite dieser Abstimmung.

Vor einem Generationenkonflikt?

Von einem Generationenkonflikt spricht man dann, wenn jüngere Generationen unangemessen stark zu Gunsten älterer Generationen zur Kasse gebeten werden – oder umgekehrt. Wie verhält es sich nun beim BVG-Umwandlungssatz? Da ist zunächst all jenen Leuten, die bereits pensioniert sind, in Erinnerung zu rufen, dass sie von dieser BVG-Revision nicht betroffen sind. Eine einmal festgelegte Rente ist und bleibt auf Lebzeiten garantiert. Muss sich ein Senior also als «Rentenklaue» gegenüber künftigen Generationen vorkommen, wenn er am 7. März der Vorlage zustimmt? Ein Ja bewirkt nämlich, dass der Mindestumwandlungssatz des angesparten Vorsorgegutha-



bens in Renten binnen 5 Jahren von 6,8 auf 6,4% reduziert wird. Das hat leicht tiefere Jahresrenten für künftige Pensionierte zur Folge.

Die längere Lebenserwartung

Für mich liefe es hingegen auf einen Generationenkonflikt hinaus, wenn der aktuelle Umwandlungssatz von 6,8% beibehalten würde. Weil die Lebenserwartung steigt und steigt, ein Lebensziel übrigens der klar überwindenden Mehrheit im Volk, reicht das angesparte Alterskapital nicht mehr für die Rentenbildung aus. Schon heute klafft eine Lücke von rund 600 Millionen Franken zwischen BVG-Beiträgen und Rentenbezügen. Diese Lücke wird immer grösser und müsste grundsätzlich durch höhere Beiträge der Erwerbstätigen, also der jüngeren Gene-

rationen, gestopft werden. Das ist aus meiner Sicht inakzeptabel und deshalb von der Politik zu korrigieren. Man vergesse in diesem Zusammenhang nicht, dass die jüngeren Generationen bereits einen Schuldenberg von über 200 Milliarden Franken zu verzinsen und zu amortisieren haben, den ihnen ältere Generationen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene hinterlassen haben!

Und nun noch zum Thema Dubiose Postfächer in Mettau

Die Masche ist meistens dieselbe und unserer Leserschaft bestens bekannt. Ältere Leute erhalten eine Gewinnmitteilung, persönlich adressiert und versehen mit der Einladung zu einem Ausflug, Imbiss und Gewinnübergabe. Alles läuft dann auf eine Verkaufsveranstaltung mit überteuerten Waren

oder Reisen hinaus. Eine neue dieser dubiosen Wellen sucht derzeit das Fricktal heim, wie ich diversen Zuschriften entnehmen kann.

Überraschend ist für mich, dass die Abzocker ihre Ausgangsbasis gleich mit ins Fricktal verlegt haben. Sie operieren über Postfachadressen im Dorf Mettau, und zwar unter folgenden Decknamen:

- Etena Reisen
- Jasmin Touristik
- Freizeit Touristik
- Arriva Reisen AG

In den mir vorliegenden Zuschriften haben alle Adressaten den 3. Preis gewonnen, nämlich einen satten Barbetrag in Höhe von 8000 Franken. Darf ich einmal mehr allfällige Teilnehmer solcher Veranstaltungen bitten, mir ih-

Finanzexperte

Maximilian Reimann ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich. Fragen sind zu richten an: Stadt-Anzeiger Aarau, Ratgeber, Neumattstrasse 1, 5000 Aarau, redaktion@stadtanzeiger-aargau.ch



NORWEGISCHE KRONE (NOK)

Ein Leser aus Wettingen tätigte vor rund zwei Jahren Käufe in NOK-Anleihen. Er fühlte sich dazu ermuntert, weil ich damals solche Anlagediversifikationen als Depotbeimischung in Betracht gezogen hatte. Norwegen ist Nicht-EU-Land, verfügt also weiterhin über eine eigene Währung und gehört wegen seines Erdölreichtums zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Dennoch schwankte der Kurs der NOK seit den Finanzkrisenjahren 2008/09 im Vergleich zum Schweizer Franken stark, sodass auch der Anleger aus Wettingen Währungsverluste erlitten hat. Ob er nun ein NOK-Konto eröffnen soll, um bei der Rückzahlung der Anleihen diesen

Verlust nicht gleich realisieren zu müssen?

Wahrscheinlich von der Island-Krise beeinflusst, ist gegen Ende 2008 auch die NOK von der internationalen Spekulation erfasst worden. Pendelte der Wert einer Krone zuvor lange zwischen 18–20 Rappen, sackte er Anfang 2009 plötzlich auf 14 Rappen ab. Heute liegt er wieder bei 18 Rappen. Zudem rentieren NOK-Anleihen von vergleichbarer Laufzeit und Bonität rund 2% mehr als CHF-Anleihen. Deshalb liegen die Verluste auf den erwähnten NOK-Anlagen im üblichen Streubereich, womit sich auch die Eröffnung eines spesenträchtigen NOK-Kontos m.E. nicht aufdrängt.